



HESSISCHER LANDTAG

17. 07. 2000

Kleine Anfrage

der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
vom 03.05.2000

betreffend gesundheitliche und ökologische Aspekte des
"Mediationsverfahrens"

und

Antwort

des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten
und Chefs der Staatskanzlei

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Stimmt die Landesregierung der Aussage der Mediatoren zu, dass Fluglärm zu Beeinträchtigungen wie Schlafstörungen, Befindlichkeitsstörungen und zu messbaren vegetativ-hormonellen Veränderungen führt, und teilt sie die Auffassung, dass diese Beeinträchtigungen über einen längeren Zeitraum zu Erkrankungen führen?

Fragen der Lärmwirkungen wurden im Mediationsverfahren unter Einbeziehung des aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstandes umfassend erörtert. Die Aussagen der Mediationsgruppe zu diesem Thema dürften - bei möglichen Bewertungsunterschieden im Einzelnen - den allgemeinen Kenntnisstand der Lärmwirkungsforschung widerspiegeln.

Frage 2. Sieht die Landesregierung - aufgrund ihrer besonderen Verantwortung gegenüber den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern und als Anteilseigner der FAG - die Notwendigkeit von Langzeituntersuchungen (Humanmonitoring) zu Lärm- und Schadstoffemissionen im Hinblick auf Vorbelastungen und Belastungserhöhungen durch den angestrebten Ausbau des Frankfurter Flughafens?

Die Landesregierung ist sich ihrer Verantwortung für die Bürgerinnen und Bürger der Region bewusst. Ihr ist bekannt, dass sich die Mediationsgruppe sehr eingehend mit den Möglichkeiten befasst hat, die gesundheitlichen Folgen von Luftverschmutzung und Lärm in epidemiologischen Untersuchungen festzustellen.

Die Erkenntnis aus dieser intensiven Befassung mit dem Thema im Arbeitskreis Ökologie, Gesundheit und Soziales der Mediationsgruppe war, dass die Auswertung vorhandener medizinischer Statistiken nur bedingt geeignet ist, Aussagen über vom Flugbetrieb verursachte Auswirkungen auf die Bevölkerung zu treffen. Grund dafür ist zum einen, dass sich bei Emissionsmessungen keine flugzeugtypischen Schadstoffe in relevanter Größenordnung herausdifferenzieren lassen. Zum anderen ist die Region nicht stärker belastet als andere vergleichbare Ballungsräume. Diese Einschätzung wird auch durch die Ergebnisse von Untersuchungen über Schadwirkungen an Pflanzen (Biomonitoring) bestätigt. Im Bericht der Mediationsgruppe Flughafen/Main vom 31. Januar 2000 wird daher festgestellt:

"Eine Überschreitung der derzeit abzusehenden immissionsseitigen Grenz- und Richtwerte ist allerdings auf der Basis der heutigen Erkenntnisse für das Umfeld des Flughafens Frankfurt auch im Fall eines Ausbaus nicht zu erwarten."

Fluglärm- und Luftschadstoffauswirkungen werden im Rahmen der verwaltungsrechtlichen Verfahren in umweltmedizinischen Gutachten erhoben (s. dazu auch Antwort auf Frage 7). Grundsätzlich kann eine Langzeituntersuchung der Summenwirkung von Lärm- und Schadstoffemissionen zu wichtigen neuen Erkenntnissen über Belastungen oder Beeinträchtigungen in der Nachbarschaft eines Großflughafens führen. Für ein Junktim einer Entscheidung über den Flughafenausbau sieht die Landesregierung auf Grundlage der Ergebnisse des Mediationsverfahrens zu den Lärm- und Schadstoffemissionen keinen Anlass.

Frage 3. Wenn ja, wann und mit welchem Untersuchungsauftrag wird dieses Monitoring begonnen?

Siehe dazu Antwort auf Frage 2.

Frage 4. In welchem Umfang wird die Landesregierung den Untersuchungs-Forschungsauftrag auf "Risikogruppen" und "hyperaktive Kinder" ausdehnen?

Siehe dazu Antwort auf Frage 2.

Frage 5. Warum wurden bei den Ausbauvarianten die Auswirkungen auf Klima, Wald, Landschaft, Natur und Wasser nur unzureichend bewertet?

Beruhend auf ihrem selbstgewählten Arbeits- und Prioritätenprogramm hat sich die Mediationsgruppe nach Kenntnis der Landesregierung u.a. mit folgenden, im Sinne der Frage einschlägigen Themen eingehend befasst:

- globale ökologische Auswirkungen,
- Auswirkungen im Bereich Wasser,
- Auswirkungen im Bereich Luft,
- humantoxikologische Bewertungen der Immissionen,
- Auswirkungen im Bereich Natur, Wald, Kleinklima.

Die im Fragetenor unterstellte Wertung wird von der Landesregierung nicht geteilt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

Frage 6. Sieht die Landesregierung darin nicht einen Verstoß gegen den Mediationsauftrag, der klar zum Inhalt hatte, die ökologischen Belastungen für die Siedlungsregionen zu beachten?

Nein. Siehe Antwort auf Frage 5.

Frage 7. Wird die Landesregierung, bevor sie sich auf eine Ausbauvariante festlegt, die gesundheitlichen und ökologischen Auswirkungen untersuchen?

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens werden eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt und umweltmedizinische Gutachten zu Fluglärm- und Luftschadstoffauswirkungen erstellt. Aber auch bereits im vorgelagerten Raumordnungsverfahren werden diese Auswirkungen untersucht. Im Planfeststellungsverfahren wird eine Vorzugsvariante festgelegt, nachdem die im Raumordnungsverfahren behandelten Varianten auch in diesem Verfahren noch einmal geprüft sind.

Frage 8. Wird die Landesregierung negative Spätfolgen, wie sie sich z.B. durch den Bau der Startbahn 18 West für den restlichen Waldbestand im Hinblick auf Instabilität ergaben, berücksichtigen?
Wenn ja, in welcher Form?

Die Umweltauswirkungen werden - wie unter Frage 7 beschrieben - im Rahmen der gesetzlichen Verfahren untersucht.

Wiesbaden, 13. Juli 2000

Dr. Jung